



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

KANTONALER RICHTPLAN

TEILREVISION 2012/2014

ERGEBNIS DER VERNEHMLASSUNG
UND BESCHLÜSSE DES REGIERUNGSRATES

Vernehmlassungsauswertung

Titel:	Richtplan; Ergebnis der Vernehmlassung	Typ:	Bericht	Version:	11.03.14
Thema:	Vernehmlassungsauswertung	Klasse:		FreigabeDatum:	13.03.14
Autor:	lic. iur. Hugo Murer	Status:		DruckDatum:	17.03.14
Ablage/Name:	NW-#75441-v1-RR-Ergebnis_der_Vernehmlassung_14.doc			Registratur:	Nwbd.333

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2012/2013	5
3	Beurteilungen des Regierungsrates.....	7

1 Einleitung

Der Regierungsrat hat am 15. Oktober 2013 mit RRB NR. 712 beschlossen, über den Entwurf des revidierten, kantonalen Richtplans in der Zeit vom 23. Oktober bis 23. Dezember 2013 die öffentliche Mitwirkung durchzuführen. Die Auflage wurde im Amtsblatt vom 23. Oktober 2013 publiziert. Der Richtplanentwurf wurde in allen Gemeindekanzleien und bei der Baudirektion öffentlich aufgelegt.

Zum Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren wurden folgende Adressaten direkt eingeladen:

- Politische Gemeinden
- Korporationen
- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP)

Folgende Adressaten wurden über das Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren in Kenntnis gesetzt:

- Gemeinden Engelberg und Seelisberg
- Nachbarkantone Bern, Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri
- Direktionssekretariate
- Bundesamt für Raumentwicklung
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Umwelt
- Amt für Militär
- Amt für Justiz
- Rechtsdienst
- Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz

In einer Medienmitteilung wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, sich zum Richtplanentwurf vernehmen zu lassen.

Zum Richtplanentwurf 2012/2013 machten insgesamt 39 Mitwirkungsteilnehmer Hinweise oder stellten Abänderungsanträge:

	Stellungnahme	Anzahl
Politische Gemeinden	BE, BU, DA, EB, ES, EM, HE, OB, SD, ST, WO, Seelisberg	12
Kantone	Bern, Luzern, Obwalden, Uri	4
Parteien	CVP NW, FDP NW, SP NW, SVP NW, CVP Stans, SVP Stans	6
Korporationen	G BU, G EB, G ST	3
Organisationen	IHS, LSVV, Pro Bahn ZS, Pro Natura, SBFB, VCS, WWF	7
Interessengruppen	IG pro Seefeld, IG Stans West, IG gegen Stans Norderschliessung	3
Private	Holcim AG, KVV Kehrichtverwertung, Zimgroup Holding AG, div. Private	4

Von den 39 Mitwirkungsteilnehmern wurden zu 119 Koordinationsaufgaben und Karten Abänderungsanträge gestellt. Insgesamt wurden 589 Anträge eingereicht mit bis zu 504 Unterschriften, wobei 364 unterschiedliche Formulierungen zur Anwendung gelangten. Alle Rückmeldungen wurden einzeln bearbeitet.

Die Themen mit den meisten Rückmeldungen sind S1-2 (Neueinzonungen) (39), gefolgt von L6-4 (Delta der Engelberger Aa) (18) und B1 (Entwicklungstrends) (16).

2 Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2012/2013

Der Grund für die Teilrevision des kantonalen Richtplans ist die Genehmigung des Agglomerationsprogramms Nidwalden durch den Bund. Die Aussagen und Massnahmen aus diesem Konzept müssen behördenverbindlich im Richtplan umgesetzt werden. Nur dann wird sich der Bund an den Kosten der Massnahmen mit bis zu 40% beteiligen.

Das Agglomerationsprogramm Nidwalden ist auf grosses politisches Interesse gestossen. Aus diesem Grund wurden auch zahlreiche politisch motivierte Stellungnahmen zur Revision eingereicht. Gegenüber früheren Revisionen ist eine ausserordentlich hohe Beteiligung feststellbar. Die Richtplanrevision wurde von der Bevölkerung mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen.

Die wichtigsten und meistgenannten **Änderungsanträge** der Vernehmlassungsteilnehmer sind die Folgenden (Schwerpunktthemen):

- **B1 Entwicklungstrends:** Die kantonale Bevölkerungsentwicklung von 12% bis 2030 ist zu hoch, die Entwicklung soll zu Gunsten der Lebensqualität und dem sparsamen Ressourcenumgang relevant reduziert werden. Auch soll für Stans keine höhere Entwicklung angenommen werden als in den andern Gemeinden, Stans soll als Regionalzentrum nicht explizit stark wachsen. Alle Gemeinden sollen massvoll wachsen können.
- **B1 Bedarf an Bauland:** Von verschiedenen Gemeinden wird vorgebracht, ob die Berechnungsmethode mit den Vorgaben des Bundes (RPG-Revision) übereinstimmt. Es sei nicht klar, ob im kantonalen Richtplan eine bereits bundesweit abgestützte Formel verwendet wird. Falls diese Formel noch nicht RPV-kompatibel ist, sollte bis zur Inkraftsetzung des RPG keine neue Berechnungsmethode eingeführt werden. Zudem sei der prognostizierte Flächenbedarf zu hoch angesetzt.
- **S1-2 Neueinzonungen:** Von verschiedener Seite werden die Regeln für Neueinzonungen kritisiert. Angezweifelt werden die notwendigen planerischen Vorgaben in den Siedlungsleitbildern, die Zuteilung der ÖV-Güteklassen und die Priorisierung der ESP's bzw. der Siedlungserweiterungsgebiete.
- **S1-6 Siedlungsbegrenzung, Siedlungstrenngürtel:** Der bestehende Siedlungstrenngürtel zwischen dem Industriegebäude Glas Trösch AG und der Autobahnunterführung Faden sei aufzuheben oder zu verschieben.
- **S1-10 Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West:** Stans ist in den letzten 20 Jahren stark gewachsen, der Siedlungstrenngürtel wurde massiv ausgeweitet, viele periphere Flächen sind verbaut, daraus abgeleitet hat das Verkehrsaufkommen massiv zugenommen. Stans möchte das bisherige Wachstum massvoll reduzieren, und nicht wie im Richtplan vorgesehen, als Regionalzentrum stark wachsen. Stans will dem Gedanken des neuen Raumplanungsgesetzes der inneren Verdichtung nachleben und die Entwicklung vorwiegend mit dem Schliessen von Baulücken und dem Verdichten der bestehenden Baustruktur innerhalb des Zeithorizontes des vorliegenden Richtplanes von 10 Jahren erreichen, ohne weitere periphere Landflächen zu beanspruchen. Diese Entwicklung wird auch in der zurzeit laufenden Überarbeitung des Siedlungsleitbildes angestrebt. Stans will auch nicht mit einer zu starken eigenen

Entwicklung die notwendige Entwicklung anderer Gemeinden behindern. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat Stans den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi West (Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen) in der im vorliegenden Richtplan vorgesehenen Zeitspanne als politisch nicht umsetzbar. Jedoch erachtet man das Gebiet aber als Entwicklungsvision für künftige Planungen und Generationen.

- **S2-2 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten:** Das Gebiet Bitzi West sei als Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten innerhalb des vorliegenden Richtplans zu streichen und als Entwicklungsvision zu bezeichnen.
- **L1-2 Fruchtfolgeflächen (FFF):** Bei Einzonungen von Fruchtfolgeflächen sind die Gemeinden zusammen mit dem Kanton für qualitativ und quantitativ gleichwertigen Ersatz verantwortlich.
- **L6-4 Delta der Engelberger Aa:** Es besteht im Aa-Delta nachweislich kein Hochwasserproblem. Für Hochwasserereignisse wurden spezielle Hochwasserentlastungsgebiete und mit ihnen die technischen Einrichtungen zur Entlastung der Engelberger Aa geschaffen. Selbst wenn die Korridore nicht funktionieren tritt keine Hochwassersituation auf, dies passiert erst wenn der Pegelstand des Sees zu hoch ansteigt und der See über die Ufer tritt. Ein solches Ereignis ist auch mit einer Deltaöffnung nicht zu verhindern. Eine Deltaöffnung schafft überhaupt keine attraktive Naherholungszone. Beispiele sind im Reussdelta in Uri offensichtlich. Der Zugang zum See über kleine Fusswegbrücken ist kein Vergleich zum heutigen, direkten Zugang über das Flachwasserufer. Nach starken Unwettern, hinterlässt der Fluss in einer breiten Öffnung eine Mondlandschaft in Form von Schwemmholz, Schutt und Geschiebe. Neben dem erdenklichen Anblick, bildet auch die nachfolgende Geruchsentwicklung im touristisch genutzten Seefeld wohl keine wünschbare Situation. Bereits durch den Bau des neuen Bootshafens wurde der öffentliche Seezugang geschmälert. Eine weitere Verminderung ist für die Bevölkerung unzumutbar. Der Bootshafen Buochs benötigt keinen ökologischen Ausgleich in Form einer Deltaöffnung. Die erforderlichen Massnahmen wurden von der Bauherrin des Bootshafens erfüllt. Ökologische Ersatzmassnahmen für den Flugplatz sind heute weder bekannt noch ist die Deltaöffnung ein Garant, dass diese genügen.
- **V2-3 Netzer Ergänzung Stans West:** Die Netzer Ergänzung zwischen der Ennetmooserstrasse und dem Kreisel Bitzi beim Länderpark ist zu streichen. Als Ersatz soll eine Umfahrungsstrasse ab der Ennetmooserstrasse zur Rotzlochstrasse (im Bereich Müller Martini) aufgenommen werden. Ansonsten ist ein Verkehrskollaps vorprogrammiert.
- **V2-4 Erschliessung Stans Nord:** Im kantonalen Richtplan ist die Norderschliessung als Massnahme vorgesehen welche als Verkehrsentlastung gelten soll. Die Norderschliessung wird abgelehnt, da die Verkehrssituation nicht gelöst sondern verlagert wird. Zusätzlich wird die ganze landwirtschaftliche Fläche zerschnitten. Was zur Folge hätte, dass diese Betriebe aufgelöst werden müssten, weil eine Bewirtschaftung unmöglich wäre. Keiner der Grundeigentümer ist bereit Land zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerinnen und Bürger von Stans wollen, dass dieses Gebiet erhalten und weiterhin als Erholungsraum bleibt. Das Kosten- Nutzen Verhältnis dieser Strasse ist schlecht. Für eine Quartierserschliessung braucht es keine durchgehende Strasse. Ebenfalls wird eine weitere Entwicklung der Wohnzone im Gebiet Milchbrunnen abgelehnt. Diese Fläche soll der Landwirtschaft vorbehalten werden.
- **V5-1 Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs:** Die Sleeping Base wird aufgegeben und ist als zentraler Faktor der heutigen Richtplanung nicht mehr relevant. Es kann nicht einfach auf dieser Basis weiter „geplant“ werden. Die Festlegung der möglichen Flugbewegungen muss zwingend hinterfragt werden. Dies weil sich Ennetbürgen in den nächsten Jahren nur noch am Hang des Bürgenstocks oder dann in der Fläche auf dem Allmendland der Genossenkorporation Richtung Westen entwickeln kann. Auf der Allmend sind zurzeit keine grossen Baulandreserven eingezont, neu wird aber das Allmendland an der Kreuzung Stanserstrasse/Aumühle als ESP Wohnen geführt. Wird das Benützungskonzept des Flugplatzes mit 25'000 Flugbewegungen im Richtplan fest-

geschrieben, im SIL festgesetzt und im Betriebsreglement der Airport Buochs AG, samt ausgedehnten Betriebszeiten konkretisiert, drohen wegen Art. 24 USG und Art. 29 LSV in dieser möglichen Nutzungszone Stanserstrasse/Aumühle mit ES II künftig Bauverbote oder zumindest Einschränkungen. Dementsprechend ist mit der Anzahl von Flugbewegungen ökonomisch und sparsam umzugehen. (Eingebracht durch G EB).

☐ **V5-2 Zivile terrestrische Nutzungen:** Es muss klar festgehalten werden, das Lärmemissionen auf dem Flugplatz durch Veranstaltungen besonders am Abend und in der Nacht (bis in die Morgenstunden) durch klare Vorgaben begrenzt werden müssen, sei es zeitlich sei es hinsichtlich Lautstärke und Ton-Frequenzen.

☐ **V5-4 Standortgerechte Raumnutzung auf dem Flugplatzgelände und den angrenzenden Gebieten:** Die Aussagen eines Bedarfs an 15ha ökologischen Ausgleichsflächen beruhen auf der Annahme, dass der Flugplatzperimeter in der heutigen Form bestehen bleibt. Wird der Flugplatzperimeter wie vorgesehen verkleinert wird automatisch eine kleinere Ökoausgleichsfläche gefordert. Diese kann unter Umständen im Areal selber realisiert werden. Die hier gemachte Verknüpfung Flugplatz – Delta Engelbergeraas sind daher nicht zusammenhängend, sind als getrennte Objekte zu betrachten.

Der aus dem Flugplatzdossier frei werdende Perimeter soll nicht nur für Neuan siedlungen im High-Tech-Bereich genutzt werden, er soll auch für die bestehenden Nidwaldner Unternehmer zur Verfügung stehen. (Eingebracht durch ST / SP).

☐ **E1-2 Abbaugelände von kantonaler Bedeutung:** In der Tabelle der Abbaugelände von kantonaler Bedeutung sollen Anpassungen vorgenommen werden. Aussagen zu den Standorten Zingel, Mettlen und Bruniswald sind zu ergänzen bzw. neu aufzunehmen.

3 Beurteilungen des Regierungsrates

Der Kommentar des Regierungsrates zu den einzelnen Stellungnahmen ist im Anhang detailliert aufgeführt.

Zusammenfassend werden die wichtigsten und meistgenannten Änderungsanträge der Vernehmlassungsteilnehmer wie folgt berücksichtigt:

☐ **B1 Entwicklungstrends:** Das in Nidwalden angestrebte Wachstum bis 2030 (Bevölkerung 12%; Arbeitsplätze 15%) sowie die Verteilung des Wachstums gemäss dem Szenario der dezentralen Konzentration basieren auf den Ergebnissen eines partizipativen Prozesses mit den Gemeinden. Die Zielwerte wurden gemeinsam formuliert und im Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms festgehalten. Die angestrebte Bevölkerungsentwicklung entspricht weitestgehend den Prognosen des Bundes (10%) und dürfte auch dem Volkswillen gemäss RPG1 – Abstimmung vom März 2013 entsprechen. Gegenüber den vergangenen 20 Jahren wird lediglich mit einem halb so grossen Wachstum gerechnet. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung ist es wichtig, dass die künftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, welche aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Schweiz so oder so stattfindet, geordnet und an zweckmässigen, gut erschlossenen Orten (z.B. Regionalzentrum Stans) erfolgt. **Der Antrag wird abgewiesen.**

☐ **B1 Bedarf an Bauland:** Die Richtlinien zur Raumplanungsverordnung betreffend Baulandbedarf sind noch nicht festgelegt bzw. in Kraft. Somit können Korrekturen noch nicht vorgenommen werden. Nach Vorliegen der Raumplanungsverordnung wird umgehend mit der Richtplanrevision im Bereich Siedlung begonnen.

Die Berechnung des Flächenbedarfs stammt aus dem Agglomerationsprogramm und ist vom Bund und den Gemeinden akzeptiert worden. **Der Antrag wird abgewiesen.**

☐ **S1-2 Neueinzonungen:** Die Bestimmung der ESP's ist Kernaufgabe des Agglomerationsprogrammes (Abstimmung Siedlung und Verkehr). Die Ausscheidung neuer Bauzonen hat unter Berücksichtigung der Innenverdichtungspotenziale zu erfolgen. Mit

einer zeitnahen Überbauung der neuen Bauzonen wird der Baulandhortung entgegengewirkt und der siedlungsplanerische Spielraum der Gemeinden verbessert. Künftig sollen Bauzonen bedarfsgerecht ausgeschieden werden. Die Priorisierungen der ESP's bzw. der Siedlungserweiterungsgebiete werden angepasst. **Dem Antrag wird teilweise zugestimmt.**

q **S1-6 Siedlungsbegrenzung, Siedlungstrenngürtel:** Der erwähnte Standort eignet sich für eine kleine Industrie- bzw. Gewerbezone. Der Siedlungstrenngürtel im Bereich Fadenbrücke wird aus der Hauptkarte gestrichen. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

q **S1-10 Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West:** Die Nachfrage nach Wohn- und Arbeitsflächen soll im Kanton Nidwalden primär durch unüberbaute und unternutzte Parzellen im Siedlungsgebiet sowie durch Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen und Arbeiten gedeckt werden. In Anbetracht der geringen Bauzonenreserven der Gemeinde Stans und der Möglichkeit einer optimalen Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft stellt das Gebiet Stans West aufgrund seiner Lage und der sehr guten Erschliessung (MIV/ÖV) ein grosses Potential dar. Bereits heute ist die Bautätigkeit im Gebiet Stans West (rund um den Länderpark) gross. Dies weist darauf hin, dass dort auch künftig eine Entwicklung stattfinden wird. Mit dem ESP Stans West werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich langfristig zu ermöglichen. Ohne entsprechende Planung und Infrastrukturen (Netzergänzung, S-Bahnhaltestelle) wird die Chance einer integralen Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft mit entsprechend positiver Auswirkung auf Wohn – und Arbeitsplatzqualität vertan. Im Sinne der Gesamtentwicklung Nidwaldens ist aus kantonaler Sicht am ESP Stans West festzuhalten. Die Angaben betreffend Priorität/Zeitraum werden in der Koordinationsaufgabe zum ESP Stans West angepasst und neu mit C (5-10 Jahre) ausgewiesen. **Dem Antrag wird teilweise zugestimmt.**

q **S2-2 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten:** (vgl. Antwort S1-10). Aufgrund der positiven Auswirkungen auf den Modalsplit und die Pendlerströme sind Mischnutzungen (Arbeiten und Wohnen) zwingend zu fördern. Im Sinne der Gesamtentwicklung Nidwaldens ist aus kantonaler Sicht am ESP Stans West Wohnen und Arbeiten festzuhalten. **Der Antrag wird abgewiesen.**

q **L1-2 Fruchthofgeflächen (FFF):** 2014 soll die FFF-Karte überprüft werden. Falls sich zeigt, dass noch Reserven bestehen, sind diese zurückhaltend, haushälterisch zu nutzen. Es erscheint sinnvoll, bei der nächsten Anpassung der FFF-Karten (2014) zu prüfen, ob zusätzliche Flächen am Flugplatz ausgeschieden werden können. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

q **L6-4 Delta der Engelberger Aa:** Das Hochwasserproblem ist im Richtplan nicht direkt angesprochen. Probleme mit der Auflandung sind jedoch bekannt. Bei einer Umgestaltung ist der Hochwasserschutz wie dargestellt zu gewährleisten. Ob naturnahe Lebensräume attraktiv ist, ist sicherlich eine Frage der persönlichen Haltung. Immerhin sind Naturlandschaften wertvolle Naherholungsgebiete und das Rückgrat des Schweizer Tourismus. Die Vorabklärungen zeigen, dass die Deltaöffnung als ökologische Ersatzmassnahmen für den Flugplatz in Frage kommen könnte.

Da das Konzept Flugplatz Nidwalden noch nicht festgelegt ist und somit allfällige, ökologische Ausgleichsmassnahmen noch nicht feststehen, ist die Koordinationsaufgabe L6-4 zu streichen. Die bisherige, heute bereits gültige und behördenverbindliche Koordinationsaufgabe L6-3 (Delta der Engelberger Aa) bleibt bestehen. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

q **V2-3 Netzergänzung Stans West:** Der umfassende Variantenvergleich ist bereits erfolgt. Da sich die Strasse der Siedlung unterordnen muss, wurde die Variantenwahl massgeblich von der Gemeinde Stans als Verantwortliche für die Siedlungsentwicklung und die Städteplanung vorgenommen. Diese Auswahl wurde unter Beizug namhafter Experten aus der ganzen Schweiz vorgenommen. Grundsätzlich ist zur Koordinationsaufgabe V2-3 Stans-West festzuhalten, dass diese bereits im bisherigen Richtplan enthalten

ist. Die vorgesehene Netzergänzung hat zwischenzeitlich die Prüfung des Bundes bestanden, der Bund finanziert die Umfahrung mit 40% mit. Die Koordinationsaufgabe soll deshalb im Richtplan fortgeführt werden. Falls der Landrat die Teilrevision des Richtplans genehmigt, beabsichtigt der Regierungsrat, den partizipativen Prozess für dieses Projekt bereits im Spätsommer zu starten. Dabei werden natürlich auch andere Anliegen und Varianten geprüft. Der Vorschlag, die laute Strasse als Begrenzung zwischen Siedlung und Naherholungsgebiet anzulegen und damit beide zu beeinträchtigen, wurde in der Variantenausscheidung 2011 als negativer Aspekt bewertet. Besser soll die Strasse möglichst lange innerhalb Industrie und Gewerbe geführt werden und den Zugang zum Bahnhof ermöglichen. Anschliessend soll die Strasse den Siedlungsraum auf möglichst kurzem Wege (und nicht wie vorgeschlagen auf dem längstmöglichen Weg) queren. Abgesehen davon liegt die Verlagerungswirkung gemäss Vorschlag bei rund der Hälfte gegenüber der im Richtplan enthaltenen Netzergänzung. Die Entlastungswirkung für Stans wäre damit zu gering. **Der Antrag wird abgewiesen.**

q **V2-4 Erschliessung Stans Nord:** Die Koordinationsaufgabe wird gestrichen und die Hauptkarte angepasst. Das Problem der peripheren Erschliessung des nördlichen Siedlungsgebietes von Stans, und die damit verbundene Entlastung der Robert-Durrer-Strasse, ist zurzeit nicht gelöst. Die Gemeinde Stans wird aufgefordert, zuerst in ihrem Siedlungsleitbild klar aufzuzeigen, wie das künftige Verkehrsregime in diesem Gebiet aussehen soll. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

q **V5 Zivilluftfahrt:** Da das Flugplatz-Dossier noch in Bearbeitung ist, werden sämtliche Informationen und Koordinationsaufgaben zu diesem Kapitel (V5-1 bis V5-4) auf dem behördenverbindlichen Richtplanstand von 2010 belassen. Anpassungen an den Richtplanblättern werden erst nach Vorliegen konkreter Entscheide vorgenommen.

q **V5-1 Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs:** Der Entscheid des VBS betreffend die Aufhebung der sleeping Base ist noch nicht definitiv. Das Stationierungskonzept befindet sich z.Z. in der Vernehmlassung. Sollte das VBS am Entscheid festhalten, tritt die Aufhebung der Sleeping Base gemäss armasuisse frühestens 2017 in Kraft. Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) bildet heute zusammen mit dem Sachplan Militär (SPM) die Basis für die Weiterentwicklung des Flugplatzes. Die im SIL verbindlich definierten 25'000 Flugbewegungen stellen demnach die Obergrenze der möglichen Flugbewegungen dar.

Da das Konzept Flugplatz Nidwalden noch nicht festgelegt ist, wird die Koordinationsaufgabe V5-1 gestrichen. Die bisherige, heute bereits gültige und behördenverbindliche Koordinationsaufgabe V5-1 (Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs) bleibt bestehen. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

q **V5-2 Zivile terrestrische Nutzungen:** Für die Durchführung von terrestrischen, nicht aviatischen Aktivitäten ist eine Bewilligung notwendig. Nutzungen mit übermässigen Immissionen sind zu vermeiden. Terrestrische Veranstaltungen finden gemäss Richtlinien nach klaren Bewilligungskriterien und -verfahren statt. Über die Gesuche wird in einem breit abgestützten Bewilligungsgremium entschieden. Letzte Entscheidungsinstanz ist das BA-BLW (Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe).

Da das Konzept Flugplatz Nidwalden noch nicht festgelegt ist wird die Koordinationsaufgabe V5-2 gestrichen. Die bisherige, heute bereits gültige und behördenverbindliche Koordinationsaufgabe V5-2 (Zivile terrestrische Nutzungen) bleibt bestehen. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

q **V5-4 Standortgerechte Raumnutzung auf dem Flugplatzgelände und den angrenzenden Gebieten:** Die Aussage, dass auf Flugplätzen für einen ökologischen Ausgleich im Umfang von ca. 12% des Perimeters zu sorgen ist, entspricht den Vorgaben des Bundes. Beim heutigen Flugplatzperimeter gemäss SIL sind die ausgewiesenen 15 ha korrekt. Die definitive Grösse des Perimeters ergibt sich aus dem festzulegenden Konzept Flugplatz Nidwalden.

Im Sinne einer standortgerechten Raumnutzung auf dem Flugplatzgelände und den angrenzenden Gebieten wird eine qualifizierte, wertschöpfungsstarke Nutzung angestrebt. Dies schliesst bestehende Nidwaldner Unternehmen keineswegs aus.

Da das Konzept Flugplatz Nidwalden noch nicht festgelegt ist wird die Koordinationsaufgabe V5-4 gestrichen. Die bisherige, heute bereits gültige und behördenverbindliche Koordinationsaufgabe V5-4 (Standortgerechte Raumnutzung auf dem Flugplatzgelände und den angrenzenden Gebieten) bleibt bestehen. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

- q **E1-2 Abbaugebiete von kantonaler Bedeutung:** Im kantonalen Abbaukonzept sind bis zu fünf Abbauvorhaben pro Kategorie möglich. Die Tabelle der Abbaugebiete von kantonaler Bedeutung wird bezogen auf die Standorte Zingel, Mettlen und Bruniswald angepasst bzw. ergänzt. **Dem Antrag wird zugestimmt.**

Folgende Koordinationsaufgaben werden aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung angepasst:

A1	Aufgaben der kantonalen Richtplanung
A4	Richtplanbewirtschaftung und Controlling
B1	Entwicklungstrends
B2	Raumkonzept Schweiz
S1-2	Neueinzonungen
S1-4	Siedlungsentwicklung
S1-5	Siedlungsentwicklung nach innen
S1-6	Siedlungsbegrenzung, Siedlungstrenggürtel
S1-7	Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
S1-10	Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans-West
S1-11	Störfallvorsorge
S2	Wirtschaft
S2-2	Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten
S3	Denkmalpflege und Archäologie
S3-1	Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung
S3-2	Ortsbilder von lokaler Bedeutung
S3-3	Kulturdenkmäler von regionaler Bedeutung
S3-3 Plan	Kulturdenkmäler
S3-4	Historische Verkehrswege
L1-1	Intensivlandwirtschaftszonen
L1-2	Fruchtfolgeflächen (FFF)
L2	Wald
L2-2	Waldreservate
L3	Natur- und Landschaftsschutz
L3-2	Naturschutzgebiete und -objekte von kommunaler Bedeutung
L3-4	Nationale und kantonale Landschaftsschutzzonen
L4	Tourismus, Freizeit und Erholung
L4-1	Koordination der räumlichen Aktivitäten von Tourismus, Freizeit und Erholung
L4-1 Plan	Koordination der räumlichen Aktivitäten von Tourismus, Freizeit und Erholung
L4-4	Touristische Kopfstationen
L5	Naturgefahren
L5-3 Plan	Hochwasserentlastungsgebiete
L5-4	Abflusskorridore
L5-5	Raumbedarf Gewässer
L6-4	Delta der Engelberger Aa
L8	Jagd und Fischerei
L8-2	Wildkorridore
V1	Gesamtverkehrspolitik
V1-2	Regionale Verkehrserschliessung
V2	Strassen

V2-1	Kantonsstrassen
V2-5	Kehrsitenstrasse
V2-9	Betriebs- und Gestaltungskonzepte (Verkehrsberuhigung, Strassenraumgestaltung, ÖV-Bevorzugung)
V3-2	Stärkung von Stans als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs
V3-3	Haltestelle Bitzi
V3-5	Sinnvolle Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene
V3-6	Ausbau der Bahnverbindung nach Engelberg
V3-8	Raumsicherung für künftige Angebotsausbauten auf der Schiene
V3-9	Strategie zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs
V4	Langsamverkehr
V4-1	Wanderwege
V4-4	Mountainbike, Skating
V5-2	Zivile terrestrische Nutzungen
V5-4	Standortgerechte Raumnutzung auf dem Flugplatzgelände und den angrenzenden Gebieten
Ö1-1 Plan	Waffen- und Schiessplätze
Ö2	Bildung, Sport, Verwaltung, Gesundheit und Soziales
E1-2	Abbaugelände von kantonaler Bedeutung
E1-2 Plan	Abbaugelände, Deponiestandorte, Verwertungsstellen
E2	Abfälle
E2-2	Deponie Cholwald
E2-6	Umschlagplatz
E3	Energie
E3-4	Räumliche Energieplanung
E5-1	Abstimmung und Überprüfung der Generellen Entwässerungspläne
E6-1	Telekommunikationsanlagen
Anhang A4-5	Kantonsübergreifender Koordinationsbedarf
Anhang S	Anhang S
Anhang S3-3	Kulturdenkmäler von kantonaler Bedeutung
Hauptkarte	

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Yvonne von Deschwanden

Landschreiber

Hugo Murer

Abkürzungsverzeichnis

Politische Gemeinden

BE	Beckenried
BU	Buochs
DA	Dallenwil
EB	Ennetbürgen
ES	Ennetmoos
EM	Emmetten
HE	Hergiswil
OB	Oberdorf
SD	Stansstad
ST	Stans
WO	Wolfenschiessen

Parteien

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
GN	Grüne Nidwalden
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Korporationen

G BU	Genossenkorporation Buochs
G EB	Genossenkorporation Ennetbürgen
G ST	Genossenkorporation Stans

Organisationen

IHS	Innerschweizer Heimatschutz
LSV	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee
PRO NATURA	Pro Natura NW/OW
SBFB	Schutzverband SBFB
VCS	Verkehrsclub der Schweiz
WWF	World Wild Life Foundation